

## Betreff open-air-Veranstaltung "Maifestspiele für alle"

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Kulturbeirat    | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Rahmen der Internationalen Maifestspiele 2025 waren am 03./04.05. auf dem Warmen Damm "Maifestspiele für alle" geplant. Im Rahmen der aktuellen Auflagen zur Zufahrtssicherung wären von Seiten der Landespolizei umfangreiche Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. In diesem Fall kann aber kein vollständiger zertifizierter Schutz erreicht werden. Unter Berücksichtigung dieser Situation und der umfangreichen Kosten wurde entschieden, dass die Veranstaltung im Kurpark durchgeführt wird. Die hierbei entstandenen Kosten sollen aus der Allgemeinen Risikovorsorge gedeckt werden.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 geplant war, am 03./04. Mai auf dem Warmen Damm, im Rahmen der Internationalen Maifestspiele, die „Maifestspiele für alle“ durchzuführen,
  - 1.2 die Internationalen Maifestspiele eine Veranstaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden sind und somit die Stadt Wiesbaden auch formal der Veranstalter der „Maifestspiele für alle“ sind,
  - 1.3 das Programm am Samstag u.a. eine Live-Übertragung der Oper „Die Perlenfischer“ aus dem Staatstheater und am Sonntag ein Familientag beinhaltete,
  - 1.4 für diese Veranstaltung ein entsprechender Antrag auf Durchführung der Veranstaltung gestellt wurde, zu dem - wie üblich - die Polizei- und Ordnungsbehörden um Stellungnahme gebeten wurden,
  - 1.5 auch für diese Veranstaltung von Seiten der Landespolizei (siehe auch SV 25-M-07-0002; Mag.-Beschluss 0214 vom 15.04.2025) ein zertifizierter Zufahrtsschutz empfohlen wurde, der von einem qualifizierten Ingenieurbüro konzipiert werden muss.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
  - 2.1 der entsprechende Konzeptauftrag von Dez. III/41 vergeben wurde (Kosten: 8.500 €); das von Seiten des Gutachters vorgesehene Konzept sah eine umfangreiche Sicherung des Geländes durch Nutzung der gängigen Zufahrtsabsperrungen (Oktablöcke, Betonblöcke, Armis-One-Sperren; insgesamt 170 Sperrobjekte und 60 Verkehrszeichen) vor,
  - 2.2 sich die zusätzlichen Kosten in diesem Zusammenhang voraussichtlich auf etwa 70.000 € belaufen hätten, die weder in der Kalkulation der Veranstaltung noch im entsprechenden Budget enthalten sind,
  - 2.4 sich bei einem Ortstermin unter Einbeziehung der Polizei- und Ordnungsbehörden herauskristallisiert hat, dass selbst bei diesen umfangreichen Absperrungsmaßnahmen aufgrund der Geländestructur und -beschaffenheit ein vollständiger zertifizierter Schutz für diese Veranstaltung nicht erreicht worden wäre,
  - 2.5 sich somit, gemäß der grundsätzlichen Aussage der Landespolizei, eine mögliche Haftbarmachung des Verantwortlichen (Veranstalter; in diesem Fall: Landeshauptstadt Wiesbaden) im Schadensfall ergeben hätte,

- 2.6 unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen und in Abwägung aller Aspekte in Abstimmung zwischen Dezernat III, Dezernat I, Ordnungs- und Kulturamt sowie dem Staatstheater Wiesbaden kurzfristig entschieden wurde, die Veranstaltung in den Kurpark Wiesbaden zu verlegen,
- 2.7 auch dort Zufahrtssicherungen erforderlich waren, die aber weit unter dem Aufwand lagen, der im Warmen Damm angefallen wäre,
- 2.8 für die Durchführung im Kurpark zusätzliche Kosten in Höhe von 28.150 € entstanden sind (21.300 € Miete Kurpark, 6.850 € Miete Absperrmaßnahmen); hinzu kommen noch die 8.500 € für das Zufahrtssicherungskonzept (siehe Punkt 2.1).
3. Die Finanzierung der unter Punkt 2.8 dieser Vorlage genannten Kosten in Höhe von insgesamt 36.650 € erfolgt aus der Allgemeinen Risikovorsorge.

## D Begründung

Im Rahmen der Internationalen Maifestspiele waren von Seiten des Staatstheaters Wiesbaden am 03./04.05. ursprünglich auf dem Warmen Damm die „Maifestspiele für alle“ vorgesehen. Mit dieser Veranstaltung öffnen sich die Festspiele in die Stadt, bieten kostenlose kulturelle Angebote und ermöglichen einen niedrighschwelligeren Zugang zur Kultur. Diese Planung beruhte u.a. auch auf einem ausdrücklichen Wunsch des Kulturausschusses der Stadtverordnetenversammlung. Herzstück der Veranstaltung am Samstag war die Liveübertragung der Oper „Die Perlenfischer“ aus dem Staatstheater; am Sonntag standen dann verschiedene Familienangebote im Zentrum der Veranstaltung.

Die Thematik der Zufahrtssicherung von Veranstaltungen steht in Wiesbaden seit Anfang April intensiv in der Diskussion und wurde auch im Magistrat behandelt. Auslöser war eine grundsätzliche Leitlinie die die Landespolizei am 04. April veröffentlicht hat. Diese beinhaltet weitreichende Empfehlungen/Anforderungen, die auch zu erheblichen Folgen für Wiesbadener Veranstaltungen führen.

In einer aktuellen Stellungnahme vom 11. April 2025 hat die Polizeidirektion Wiesbaden diese Anforderungen auch für die Außenveranstaltung bei den Maifestspielen empfohlen. Aufgrund dessen wurde von Dez. III/41 umgehend für die Veranstaltungsfläche ein zertifizierter Zufahrtsschutzplan bei dem Gutachter in Auftrag gegeben (Kosten: 8.500 €), der auch von Seiten der WICM für das Frühlingsfest und den Ostermarkt beauftragt wurde. Aufgrund des erstellten Zufahrtsschutzplans müssen dann die zertifizierten Sperrmaterialien ausgeliehen und aufgebaut werden. Da die Landeshauptstadt Wiesbaden derzeit nur über 30 Oktalblöcke verfügt, muss das darüber hinaus gehende benötigte und zertifizierte Sperrmaterial bei externen Dienstleistern ausgeliehen werden.

Am 23. April fand ein Ortstermin mit dem Gutachter sowie Vertreter/innen des Kulturamts, der Feuerwehr, der Stadtpolizei, der Landespolizei, des Ordnungsamtes, des Staatstheaters sowie der Firma Palast-Promotion teil. Hierbei wurde festgestellt, dass das Gelände „Warmer Damm“ ist unter dem Aspekt einer Zufahrtssicherung extrem schwierig bzw. eigentlich ungeeignet und lässt sich nicht vollständig zertifiziert sichern. Es sei denn, man würde extrem umfangreiche Maßnahmen treffen (Sperrung der umgebenden Zufahrtsstraßen etc. ähnlich wie beim Theatrium) die allerdings in keinem Verhältnis mehr zu dem Umfang der Veranstaltung stehen und sich auch zeitlich nicht mehr realisieren ließen. Unter der Zielsetzung einer Durchführung der Veranstaltung wurden von Seiten des Gutachters sehr umfangreiche Absperrungen empfohlen, die insbesondere die Aufstellung einer großen Zahl an Oktal-Blöcken, Betonblöcken und beweglicher Zufahrtssperren beinhalten. Hinsichtlich der hiermit verbundenen Kosten (Ausleihe von Material, Aufstellung, Sicherheitspersonal etc.) war davon auszugehen, dass sich am Ende weitere Kosten von rund 70.000 € ergeben würden, die weder in der Kalkulation der Veranstaltung noch in deren Budget enthalten sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Aufstellung der Blöcke teilweise mit Befahrung der Wiesenflächen mit einem Gabelstapler einhergehen müsste, was von Seiten des Grünflächenamtes eigentlich nicht gestattet ist. In diesem Zusammenhang könnten Schäden an der Grasfläche entstehen, deren Wiederherstellung weitere Kosten mit sich brächte.

Ein gewichtiges Problem ist die Frage der Verantwortung für diese Veranstaltung. Der Gutachter wies darauf hin, dass eine vollständige Zufahrtssicherung - trotz der vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen - im Sinne einer zertifizierten Sicherung (wie von der Landespolizei empfohlen) nicht möglich ist und die Entscheidung, ob unter diesen Umständen die Veranstaltung durchgeführt wird, alleine beim Veranstalter liegt. Hier sei auf die grundsätzliche Aussage der Landespolizei hingewiesen, dass sich eine mögliche Haftbarmachung des Verantwortlichen (Veranstalter; in diesem Fall: Landeshauptstadt Wiesbaden) im Schadensfall ergibt. Die Maifestspiele sind eine Veranstaltung der Landeshauptstadt Wiesbaden und somit ist die Stadt auch Veranstalter. Das Staatstheater Wiesbaden ist mit deren Durchführung beauftragt. Der Veranstalter muss sich demnach bei Durchführung dieser Veranstaltung bewusst sein, dass trotz aller Bemühungen und allem Aufwand (Sperrungen, Blöcke etc.), die Anforderungen/ Empfehlungen der Landespolizei nicht in dem empfohlenen Maß umgesetzt werden können. Das heißt, die Veranstaltung würde bewusst unter diesem Risiko durchgeführt.

Die Problematik dieser Situation wurde in mehreren kurzfristig einberufenen Gesprächsrunden unter Beteiligung von Dezernat I, Dezernat III, Amt 31, Amt 41 und dem Staatstheater Wiesbaden besprochen. Des Weiteren wurde auf mehreren Ebenen mit der Landespolizei versucht zu einer angemessenen Verfahrensweise für den Warmen Damm zu kommen. Dies war leider nicht möglich. Aufgrund dessen wurde, unter Abwägung aller Aspekte, in gemeinsamer Runde der o.g. Beteiligten am 28.04. entschieden, dass die Veranstaltung in den Kurpark (Fläche vor der Kurparkmuschel) verlegt wird. Diesem Vorschlag wurde auch von Seiten der WICM kurzfristig zugestimmt. Zwar waren auch hier zusätzliche Zufahrtssperren erforderlich, die aber in der Anzahl weit unter dem lagen, was am Warmen Damm erforderlich gewesen wäre. Durch die Verlegung ließen sich die entstandenen zusätzlichen Kosten auf rund die Hälfte reduzieren. Die Deckung dieser Summe soll aus der Allgemeinen Risikovorsorge erfolgen.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Dr. Schmehl  
Stadtrat